



03. Februar 2017

**Stellungnahme
zum Antrag der FDP Fraktion**

für eine Erprobung von Distanzelektroimpulsgeräten (Taser) bei der Polizei in Nordrhein-Westfalen

Öffentliche Anhörung des Innenausschusses des Landtags Nordrhein-
Westfalen am 9. Februar 2017

LT-Drs. 16/13309



Einleitung

Der Antrag der FDP Fraktion befasst sich mit der Erprobung von sog. Distanzelektroimpulsgeräten bei der Polizei Nordrhein-Westfalen. Der Landtag hat sich in der aktuellen Legislaturperiode mehrfach mit dem Einsatz von Distanzelektroimpulsgeräten befasst, ohne dass es zu einer vertieften Diskussion über das Thema gekommen ist. Vor diesem Hintergrund ist die jetzt anberaumte Anhörung aus Sicht der GdP ausdrücklich zu begrüßen.

Hintergrund zum Einsatz von Distanzelektroimpulsgeräten bei der Polizei

Bei der Polizei NRW werden Distanzelektroimpulsgeräten bereits seit mehreren Jahren bei den Spezialeinsatzkommandos eingesetzt. Hier sind Distanzelektroimpulsgeräte für den Einsatz in bestimmten Szenarien eine sinnvolle Ergänzung der zur Verfügung stehenden Einsatzmittel. Die Erfahrungen der Spezialeinsatzkräfte zeigen aber auch, dass eine pauschale Bewertung von Distanzelektroimpulsgeräten als Einsatzmittel nicht möglich ist. Der regelmäßig erfolgreiche Einsatz bei den Spezialeinsatzkräften ist das Ergebnis der Einbindung in besondere taktische Konzepte und den damit verbundenen Fortbildungsaufwand, der weit über die bloße technische Bedienung der Geräte hinausgeht. Erfahrungen mit dem Einsatz von Distanzelektroimpulsgeräten in personell wesentlich größeren Organisationsbereichen, wie etwa dem Wach- und Wechseldienst, bestehen aktuell weder bei der Bundespolizei noch bei den Polizeien der Länder.

Auf Basis der Erfahrungen der Spezialeinsatzkräfte ist aber festzuhalten, dass Distanzelektroimpulsgeräte technisch ausgereift sind. Sie weisen eine hohe Funktionalität auf, sind als handhabungssichere nicht letale Waffe einzustufen und weisen eine gute Handhabungsfreundlichkeit auf.

Erfahrungen aus dem europäischen Ausland, insbesondere aus Großbritannien (England und Wales), Österreich und der Schweiz weisen deutlich auf, dass der Einsatz auch über den Kreis der Spezialeinsatzkräfte hinaus sinnvoll sein kann.

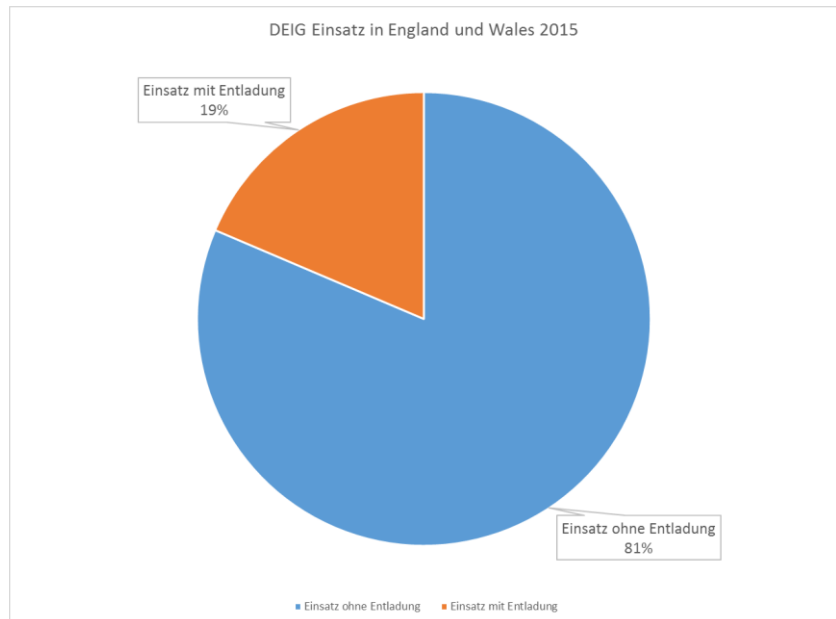
Insbesondere im Einsatz beim Brechen eines Widerstandes bei Einzeltätern überzeugen Distanzelektroimpulsgeräte, indem sie gravierendere Verletzungen auf beiden Seiten vermeiden und helfen, Lagen schnell zu klären, die sonst unkontrolliert eskalieren. Die Erfahrungen insbesondere auch aus dem Ausland zeigen, dass mit einem Distanzelektroimpulsgerät operierende Polizisten in bestimmten Fallkonstellationen ohne einen Schusswaffeneinsatz auskommen oder die weitere Eskalation einer Auseinandersetzung verhindern können, ohne dass es bei allen Beteiligten zu gravierenden Verletzungen kommt.



Vorliegende Statistiken für England und Wales zeigen deutlich auf, dass im Einsatzalltag Distanzelektroimpulsgeräte zwar häufig eingesetzt werden, dass sie aber nur in 19% der Fälle auch abgefeuert werden:

Während im Jahr 2015 Distanzelektroimpulsgeräte in England und Wales 1.921 mal zur Bereinigung einer Lage abgefeuert wurden, konnte in 8.408 weiteren Fällen die Lage durch die bloße Androhung des Einsatzes bereinigt werden.

Für England und Wales ist auch festzustellen, dass der Einsatz von Distanzelektroimpulsgeräte insgesamt auf breite Akzeptanz stößt. Statistiken des Innenministeriums in England und Wales für die Jahre 2009 bis 2013 zeigen, dass es bei 1% der jährlichen DEIG Einsätze in England und Wales zu einer anschließenden Beschwerde kommt. Aus Sicht der GdP lässt das den Schluss zu, dass jenseits einer auch in Großbritannien emotional geführten öffentlichen Debatte um den Einsatz von Distanzelektroimpulsgeräte bei der Polizei kein grundsätzliches Akzeptanzproblem gegenüber diesem Einsatzmittel besteht.



Eigene Darstellung auf Basis von Daten aus: Home Office, 28 April 2016, 11 August 2016, "Police use of TASER® X26 conducted energy devices statistics and Policing statistics"

Gesamtbewertung

Die GdP hat sich bereits in mehreren Arbeitsgruppen sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene mit dem Einsatz von Distanzelektroimpulsgeräte bei der Polizei befasst. Zusammengefasst ergibt sich daraus folgendes Bild zum Einsatz von Distanzelektroimpulsgeräte bei der Polizei:

- Distanzelektroimpulsgeräte schließen als Hilfsmittel der körperlichen Gewalt eine Einsatzlücke zwischen Schlagstock (zu kurz), Pfeffer-/Reizgasspray (oft nicht wirksam) und der Schusswaffe (hohe rechtliche Hürde / aufgrund der Schwere der Folge oft nicht verhältnismäßig).
- Bei genauer Betrachtung ist das Distanzelektroimpulsgerät oft als das im Ergebnis mildeste geeignete Mittel anzusehen, wenn die direkten Folgen des Einsatzes betrachtet werden.
- Erfahrungen aus dem Ausland, insbesondere aus England und Wales, weisen auf eine hohe präventive Wirkung der Ausstattung von Einsatzkräften mit Distanzelektroimpulsgeräte hin.
- Distanzelektroimpulsgeräte ergänzen die bereits vorhandenen Hilfsmittel der körperlichen Gewalt. Eine Einstufung als Schusswaffe ist abzulehnen, da dadurch das Einsatzspektrum auf wenige Einzelfälle reduziert wird.



- Das größte Risiko für die getroffene Person besteht in einer Sekundärverletzung durch einen Sturz als Folge der Erschlaffung des Körpers. Verletzungen durch den Stromfluss an sich sind wissenschaftlich nicht belegt und als gering anzusehen und sind meist auf weitere Faktoren zurückzuführen (Intoxikation, Vorverletzungen, Verletzungen durch die Festnahme selbst).
- Der Einsatz gegen Kinder und Schwangere ist auszuschließen.
- Der Einsatz gegen alkohol-, drogen- oder medikamentenbeeinflusste Personen ist unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit ebenso möglich, wie der Einsatz gegen psychisch Kranke. Da die Einsatzsituation an sich schon Aspekte eines medizinischen Notfalls darstellt, ist zu empfehlen, einen RTW hinzuzuziehen.

Rahmenbedingungen für einen Probelauf

Vor diesem Hintergrund ist die GdP NRW mit dem Antrag der FDP Fraktion der Auffassung, dass eine - ergebnisoffene - Erprobung von Distanzelektroimpulsgeräte in der Polizei in Nordrhein-Westfalen über die Spezialeinsatzkräfte hinaus sinnvoll ist. Für eine Erprobung müssen aus Sicht der GdP NRW aber folgende Rahmenbedingungen erfüllt sein:

- Distanzelektroimpulsgeräte sind weiterhin als Hilfsmittel der körperlichen Gewalt einzustufen.
- Distanzelektroimpulsgeräte sollen als Fahrzeugausstattung zur Verfügung stehen. Eine Mannausstattung wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt abgelehnt.
- Distanzelektroimpulsgeräte sollen nicht als Alternative, sondern als Ergänzung zur Schusswaffe zur Verfügung stehen.
- Bereits für einen Probelauf muss eine umfassende Aus- und Fortbildungskonzeption vorhanden sein.